

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

EuGH: Kommerzielle Websites haften für Links zu Urheber-Verletzungen



BU EuGH-Richter nehmen kommerzielle Website-Betreiber auch für Links zu urheberrechtsverletzenden Sites in die Pflicht

Der **Europäische Gerichtshof** in Luxemburg

nimmt die Betreiber kommerzieller Websites deut-

lich schärfer in die Pflicht, wenn es um die Verletzung von Urheberrechten geht. So haften diese auch für Hyperlinks, wenn diese zu Sites führen, deren Inhalte Urheberrechte verletzen (Urteil vom 8. Sept. 2016 – Az.: C-169/15). **Melchior Wathelet**, der Generalanwalt am Europäischen Gerichtshof, hatte das im April 2016 noch anders gesehen.

Im vorliegenden Fall geht es um Fotos des holländischen TV-Stars **Britt Geertrud Dekker**, die im **Playboy** erscheinen sollten. Bereits vor Erscheinen machte die Website **GeenStijl** (auf Deutsch: Kein Stil) diese Fotos via

Hyperlink zugänglich. Der Website-Betreiber **GS Media BV** weigerte sich trotz Aufforderung und Klage den Hyperlink zu entfernen. Der **Hoge Raad der Niederlande** legte den Fall dem EuGH zur Begutachtung vor.

Die EuGH-Richter unterscheiden allerdings zwischen privaten User und ihrem Hyperlink-Einsatz und kommerziellen Anbieter. Erstere können nicht haftbar gemacht werden, letztere haben deutlich mehr Verantwortung und werden daher auch zur Rechenschaft gezogen. (ps)

Bundesverfassungsgericht: Jauch-Adoptivtöchter müssen Namensnennung akzeptieren

Persönlichkeitsrechte von Prominenten, aber auch von deren Angehörigen sind häufig Gegenstand juristischer Auseinandersetzungen. Vor allem die Boulevard-Medien und die **Yellow**s wissen ein Lied davon zu singen. Das **Bundesverfassungsgericht** hat sich kürzlich mit Beschwerden der beiden Adoptivtöchter des TV-Moderators **Günther Jauch** gegen mehrere Urteile des Bundesgerichtshofs beschäftigt und alle Beschwerden abgewiesen (u. a. Beschluss vom

28. Juli 2016 Az.: 1 BvR 335/14).

Ausgangspunkt dieser juristischen Auseinandersetzung war ein Artikel in der Zeitschrift **Viel Spaß** aus dem Hause **Hubert Burda Media** über die Familie Jauch samt ihren vier Töchtern – zwei leibliche und zwei adoptierte. Dabei sind sowohl die Namen als auch das Alter genannt worden. Durch diese Details sahen sich die Adoptivtöchter in ihrem Recht auf informelle Selbstbestimmung verletzt

und reichten Klage ein – erzielten aber bis hin zum BGH nicht den gewünschten Erfolg.

Jetzt haben auch die Verfassungsrichter gegen die grundgesetzlich geschützten Rechte der beiden Adoptivtöchter entschieden, weil

die beanstandeten Informationen bereits in der Welt waren und die erneute Veröffentlichung weniger schwer wiegen würde. Zudem sind auch keine Fotos der beiden gezeigt worden. Die beiden Mädchen wurden 1997 und 2000 aus einem sibirischen Waisenhaus adoptiert. (ps)

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 33 NEUE TITEL GESCHÜTZT ..	3-5
IMPRESSUM	5

Die 33 neuen Titel dieser Woche

B

be(e) the change
Boybands Forever
Boybands4Ever
Bus Simulator 18

D

DATEV Verlagsmedien comfort
Deutschland unsere wunderschöne Heimat
Die einzigartige Geschichte unserer Familie
Die ersten 1000 Tage
Dieser Tag ist dein Geschenk

F

Fishing: Barents Sea

G

Geflügelte Worte und Weisheit aus aller Welt
Gentle Driver
Gentle Driver Magazin
Gib deiner Seele neue Kraft
gut gemacht!

K

kid's wear LIVING
Komm in and find out!

N

Nobbe die kleine Robbe

P

Police Simulator - Law Enforcement

R

Ratgeber Betreuung und Pflegeversicherung
regional ... die erste Wahl

S

Schüttel dich fit
Schwere Mädchen haben es nicht leicht

T

Tamam
THE FITTEST OF GERMAY
TransRoad: USA

W

Wegweiser für die Gesundheit
Wie heißt es richtig?
Wissen, das hängen bleibt
Woher stammt das eigentlich?
WOHIN REISEN
Wunderwerk Mensch

Z

Zeit für dich – Zeit zur Besinnung

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

20.09.2016, Woche 38, Nr. 1291
Anzeigenschluss: 16.09.2016, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

11.10.2016, Woche 41, Nr. 1294
Anzeigenschluss: 07.10.2016, 10 Uhr



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:
WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

THE FITTEST OF GERMAY

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**DEF Media GmbH,
Potsdamer Straße 81-83, 10785 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

kid's wear LIVING

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**kid's wear Verlag,
Luxemburger Straße 124-136, UNIT 2920, 50939 Köln**

Unter Hinweis auf §§ 5,15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Die einzigartige Geschichte unserer Familie
Deutschland unsere wunderschöne Heimat
Wissen, das hängen bleibt
Wegweiser für die Gesundheit
Ratgeber Betreuung und Pflegeversicherung
Wie heißt es richtig?
Woher stammt das eigentlich?
Wunderwerk Mensch
Geflügelte Worte und Weisheit aus aller Welt
Dieser Tag ist dein Geschenk
Zeit für dich – Zeit zur Besinnung
Gib deiner Seele neue Kraft**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher, sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**TransRoad: USA
Bus Simulator 18
Fishing: Barents Sea
Police Simulator - Law Enforcement**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**astragon Entertainment GmbH,
Limitenstraße 64-78, 41236 Mönchengladbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Komm in and find out!

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

**Bavaria Film GmbH,
Bavariafilmplatz 7, 82031 Geiseltal**

Unser Ziel:
Sie werden Pate
und sie geht zur Schule.



Ulrich Wickert:
**„Mädchen brauchen
Ihre Hilfe!“**



Plan
gibt Kindern eine Chance

Nähere Infos: **www.plan-deutschland.de**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

regional ... die erste Wahl

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Gert Österreicher Design,
Rosspfad 4, 65343 Eltville**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Nobbe die kleine Robbe

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Patrick Fix,
Mozartstraße 27, 71691 Freiberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Schwere Mädchen haben es nicht leicht

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Rechtsanwalt Markus Heinker,
Hauptstraße 350, 04416 Markkleeberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

gut gemacht!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online und Offline).

**Rechtsanwalt Thomas Gottlöber,
Adlerstraße 18, 40211 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Gentle Driver Gentle Driver Magazin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**PF Publishing GmbH,
Muermeln 83 B, 41363 Juechen**

Unter Hinweis auf § 5 III MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DATEV Verlagsmedien comfort

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen und Wortverbindungen für Computerprogramme, Handbücher, Druckereierzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Medien.

**DATEV eG,
Paumgartnerstraße 6-14, 90429 Nürnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Schüttel dich fit

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und graphischen Gestaltungsweisen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**Draksal Fachverlag GmbH,
Täubchenweg 8, 04317 Leipzig**

**Top News
aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Tamam

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**imaginis,
Mühlheimer Straße 7, 27432 Bremervörde**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die ersten 1000 Tage

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Junior Medien GmbH & Co. KG,
Willy-Brandt-Straße 51, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

be(e) the change

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**tamabee UG,
Odenwaldring 7, 63069 Offenbach am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

WOHIN REISEN

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, z.B. Zeitschriften, Beilagen, Magazine, sowie auch für Rundfunk, Fernsehen, insbesondere Fernsehsendungen, Film und sonstige elektronische und digitale Medien, Bild-, Ton-, und Datenträger aller Art sowie für Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Senfft Kersten Nabert van Eendenburg,
Schlüterstraße 6, 20146 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Boybands Forever Boybands4Ever

in allen denkbaren Schriftweisen, Schriftarten, Abwandlungen, Darstellungen, Kombinationen und Wortverbindungen für alle Medien und Werkformen, insbesondere Bühnenaufführungen, Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien, einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Brehm & v. Moers Rechtsanwälte
Partnerschaftsgesellschaft mbB,
Große Bleiche 31, 20354 Hamburg**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Titelschutzanzeigen
verantwortlich: Victoria Larson /
Silke Reyher-Timmann, -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich
Der Titelschutz Anzeiger
mit Der Software Titel: monatlich
Auflage: Druck 5.400 / Verbreitet 5.200
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.

p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.

(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro

jeder weitere Titel innerhalb einer

Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8

vom 1.1.2013

Bankverbindung: IBAN: DE35200505501105212649

BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228,

Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2016 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____

	TELEFON:	FAX:

	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. ____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für
pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)
Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____